

Annahmgebühr für sauberen Ausbauasphalt (ohne Fremdstoffe z.B. Vlies, Bitumenbahnen, Schottertränkung usw.)		
Aufbruch Kat. 1	CHF/to.	
Warmbelag Kat. 1	CHF/to.	
Fräsmaterial Kat. 1	CHF/to.	
Alle Ausbauasphalt- Lieferungen sind vorgängig der Engiadina Recycling AG , mit dem ausgefüllten Begleitdokument " Materialdeklaration Ausbauasphalt" anzumelden. Nach Erhalt der notwendigen Unterlagen wird Ihre Anfrage geprüft.		
Materialdeklaration Ausbauasphalt (gemäss Abfallverordnung VVEA Art. 52)		
Kat. 1	PAK im Asphalt ≤ 250 mg/kg	notwendig
Kat. 2	PAK im Asphalt > 250 mg/kg und ≤ 1'000 mg/kg	keine Annahme
Kat. 3	PAK im Asphalt > 1'000 mg/kg (Deponie E)	keine Annahme
Die Annahme, Klassifizierung und Verwägung erfolgt durch die Firma Engiadina Recycling AG, Zernez		
Die Verrechnung erfolgt über die Catram AG, Chur		
Zahlungskonditionen / allgemeine Angaben		
30 Tage		
Alle weiteren Angaben unter "Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen Catram AG" vom 19.01.2009		